



GZ.: 031-8/2017

Gersdorf an der Feistritz, am 11.08.2017

KUNDMACHUNG Fortführung der Örtlichen Raumordnung

Gem. § 92 (1) und (2) der Gemeindeordnung 1967 idGF wird kundgemacht:

Mit 1.1.2015 ist die Gemeindestrukturereform des Landes Steiermark in Kraft getreten und rief damit neben den zahlreichen Gebietsänderungen hinsichtlich der von der Fusion erfassten Gemeinden auch geänderte Rahmenbedingungen für die Örtliche Raumplanung hervor. Aufgrund des Vorliegens von wesentlich geänderten Planungsvoraussetzungen für die neu geschaffenen Gemeinden haben Fusionsgemeinden ab dem Wirksamwerden der Gebietsänderung ein Örtliches Entwicklungskonzept und einen Flächenwidmungsplan innerhalb von 5 Jahren zu erstellen.

Ferner haben gemäß §§ 8, 9 oder 10 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 neu geschaffene Gemeinden ein Örtliches Entwicklungskonzept (§ 21 Stmk. ROG 2010) und einen Flächenwidmungsplan (§ 25 Stmk. ROG 2010) zu erstellen.

Gemäß § 42 (2), (8) und (9) sowie § 42a (1) des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 139/2015, fordert der Bürgermeister aus Anlass der Erstellung des ersten Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes und Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz öffentlich auf, Anregungen auf Änderungen der wiederverlautbarten Örtlichen Entwicklungskonzepte, der Flächenwidmungspläne, der Bebauungspläne und der Bebauungsrichtlinien der ehemaligen Gemeinden Gersdorf an der Feistritz und Oberrettenbach einzubringen.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsanregungen in der Zeit von **18.08.2017** (mindestens 8 Wochen) bis **20.10.2017** dem Gemeindeamt Gersdorf an der Feistritz, Gersdorf an der Feistritz 78, 8212 Pischelsdorf schriftlich bekanntzugeben.

Nähere Erläuterungen und Informationen sowie ein Musterformular für die Abgabe von Planungsinteressen erhalten Sie im Gemeindeamt der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz sowie auf der Website der Gemeinde (www.gersdorf.gv.at).

Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten:

Mo-Fr 8:00 bis 12:00 und Fr 15:00 bis 18:00

Der Bürgermeister
der Gemeinde Gersdorf an der Feistritz

Ing. Erich Prem



Anschlag: 11.08.2017

Abnahme: